



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 0732/2010

Der Oberbürgermeister

IV/KSL-KSL-414-10-01
Dezernat/Fachbereich/AZ

14.10.10
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss KulturStadt-Lev	09.11.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.12.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neufassung Benutzungsordnung KSL-Stadtarchiv

Beschlussentwurf:

Die Benutzungsordnung für KulturStadtLev – Teilbetrieb Stadtarchiv wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

gezeichnet:
Häusler
(i. V. des Oberbürgermeisters)

Adomat

Begründung:

Der Landtag des Landes Nordrhein – Westfalen hat am 9. März 2010 das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein - Westfalen (Archivgesetz Nordrhein – Westfalen - ArchivG – NRW) beschlossen. Dieses macht eine Neufassung der Benutzungsordnung des Stadtarchivs vom 3. Dezember 2002 erforderlich.

Folgende Paragraphen der Benutzungsordnung enthalten wesentliche Änderungen auf der Grundlage dieses Gesetzes:

- § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 (differenziertere Aufgabenbeschreibungen)
- § 3 (grundsätzliche Unveräußerlichkeit von Archivgut, grundsätzliche Erhaltung des Archivgutes in seiner Entstehungsform)
- § 4 Abs. 1 (Wegfall des bisher geforderten Nachweises eines berechtigten Interesses für die Archivnutzung, d. h. grundsätzliche Zugänglichkeit für jedermann)
- § 7 (Änderung von Sperrfristen vor allem für Archivgut, das sich seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt nach auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht).

Anlage/n:

Anlage neue Benutzungsordnung